

# Correspondent

Erscheint wöchentlich dreimal,  
und zwar  
Mittwoch, Freitag  
und  
Sonntag,  
mit  
Ausnahme der Feiertage.

für

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.  
Inserate  
pro Spaltzeile 15 Pf.

№ 95.

Freitag, den 20. August 1875.

13. Jahrgang.

### Verbandsnachrichten.

Der Verbandsleitung lagen im Monat Juli Unterstützungsgesuche vor von je einem Mitgliede in Leipzig und Mannheim, von 2 Mitgliedern in Bensheim und 14 Mitgliedern in Bromberg. — Beschlüsse wurden gefaßt: 1) Bei Preisdifferenzen ist in Gemäßheit des Statuts vor Allem ein Entschluß des betr. Schiedsamtes einzuholen, überhaupt sind die Bestimmungen des § 29 genau zu beobachten, wenn auf Unterstützung Anspruch erhoben werden soll. 2) Reisen, welche auf Anordnung des Gauvorstandes erfolgen, sind aus der Gaukasse, diejenigen aber, welche im allgemeinen Verbands-Interesse geschehen und von der Verbandsleitung als solche anerkannt und für notwendig gehalten werden, aus der Verbandskasse zu bestreiten; nur in Dringlichkeitsfällen kann die Genehmigung der Verbandsleitung zu Reisen per letztern Art nachträglich eingeholt werden. — Eingegangen sind an das Präsidium 312 Briefe zc. (incl. Neb.), abgegangen 114 Briefe zc. in Verbands-Angelegenheiten.

**Gmdn.** An Stelle des von hier abgereisten früheren Bezirksvorsitzers Herrn Weber wurde Herr Heine (Buchdrucker von Th. Hahn Wwe.) gewählt und sind daher Briefe zc. an denselben zu richten. Gleichzeitig werden die zum Bezirke gehörenden Druckorte um Einsegnung ihrer Adressen gebeten.

**Schwern i. M.** Der laut Nr. 80 des „Corr.“ vom hiesigen Ortsvereine ausgesessene, am 8. October 1853 geborene, also jetzt ca. 22 Jahre alte Sezer Gustav Guth aus Niedergund bei Lützen hat nach Nr. 31 der „Berliner Mittheilungen“ dem Redacteur genannten Blattes 12—15 Original-Altste namhafter Buchdruckerfirmen Deutschlands und Oesterreichs producirt, welche sich förmlich sehr lobend über den jetzt ausgesessenen ausgesprochen sollen. Nach den hier in Betreff Guth's gemachten Wahrnehmungen wäre es dem Unterzeichneten sehr erwünscht, wenn diejenigen Collegen, die früher mit Guth zusammen conditionirt

haben, baldigst brieflich ihre über ihn gemachten Erfahrungen hierher mittheilen wollten, um den Werth der lobenden Zeugnisse feststellen zu können. Factor W. Hamburg, Schloßstraße 20.

**Zur Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Bochum Peter Schneider, geboren am 16. März 1856 in Hufen (Kreis Waldbrohl), ausgelernt am 1. Januar 1873 in Waldbrohl; ferner Wilhelm Kulizinski, geb. in Ammelo (Kr. Ahaus), ausgelernt am 1. September 1874 in Vorken (Westf.), Beide angeblich noch nicht im Verbande. — Wilhelm Lebbin, Buchdruckerei von Wilhelm Stumpf.

### Ein Beitrag zur Revision des Tarifs.

(Fortsetzung.)

§ 20. Umbrechen. Herr Jfermann scheint der Ansicht zu sein, daß eigentlich der Sezer das Umbrechen ohne weitere Entschädigung zu besorgen hätte. Er sagt nämlich:

„Zu diesem Paragraphen hätte ich nur die Bemerkung hinzuzufügen, daß, obgleich wir den Sezer nicht bezahlen, daß er Buchstaben in den Winkelhaken und in's Schiff setzt, sondern daß er uns druckfertige Columnen liefert, ich doch diesen Paragraphen in seiner Fassung lassen möchte, nur, um nicht in den Verbauch zu geraten, alles Bisherige umfassen zu wollen.“

Herr Jfermann hat zu den folgenden Paragraphen 21—27 Nichts zu bemerken und hätte füglich auch diese Bemerkung unterlassen können, die eigentlich nur die mangelnde Kenntniß der Wichtigkeit und Tragweite dieses Paragraphen seitens des Herrn Jfermann erkennen läßt.

Da derselbe uns auf einige Zeit verläßt, benutze ich die Gelegenheit des Abschiedes, noch einmal zu erwähnen, daß die hier so oft citirten Stellen einem

officiellen „Referat über die Revision des Normaltarifs, abgefaßt auf der Kreisversammlung des Kreises „Nord“ in Kiel am 21. Februar 1875 von H. Jfermann“ und abgedruckt in den „Annalen“ Nr. 298 b. J., entnommen sind. Wenn ich mich der Aufgabe einer Besprechung und Kritik des Tarifs unterzog, so konnte es nur zur Vervollständigung beitragen, wenn ich möglichst Alles bis jetzt in die Öffentlichkeit Setzende berücksichtigte. Von Seiten der Principaltät haben sich aber erst zwei Stimmen hören lassen, die des Herrn Bertram, welcher sich nur oberflächlich über den Tarif selbst verbreitete und in der Einleitung zu diesem „Beitrag“ hinreichend erwähnt ist, und die des Herrn Jfermann. Da nun die „Annalen“ dem Referat des Letztern in sofern eine gewisse Wichtigkeit beigelegt haben, als sie dasselbe durch Abdruck möglichst verbreiteten, fühle auch ich mich genöthigt, dasselbe in den Kreis meiner Beurtheilung zu ziehen, zumal es den Vorzug einer speciellen und eingehenden Kritik der einzelnen Paragraphen bietet. Die Leser müßten mich daher entschuldigen, wenn ich als gegentheilige Ansicht immer nur die des Herrn Jfermann citire. Sehen wir nach dieser kleinen Abschweifung wieder zur Sache über.

Das Umbrechen wurde bis 1873 in fast ganz Deutschland durch einen Aufschlag des Tausendpreises von 3—10 Proc. entschädigt, oder es, wurde auf Kosten des Principals ein Metteur-en-pages gestellt; ja, in manchen Druckereien wurde noch bis zu diesem Zeitraume dem Paketteyer 10 Proc. seines Satzes inbitt, „weil er nichts weiter als eine erste Correctur zu besorgen hatte“. Im Leipziger Tarif z. B., welcher vom 6. Juni 1865 bis 1. Juli 1870 in Geltung war, heißt es wörtlich:

„Pakettag, wo solcher nur mit erster Correctur und ohne Bogenformirung eingeführt ist, nach Ueber-einkunft.“

Glücklicherweise sind diese Zeiten vorüber. — „Das Umbrechen“ ist nach § 20 mit bestimmten Preisen angefaßt, und richten sich diese nicht mehr nach der Zahl der im Werke beschäftigten Sezer; auch die

### Fachschule für Buchdrucker-Lehrlinge in Wien.

„Viel Lärmen um Nichts!“ Unwillkürlich kam uns das soeben citirte Wort in den Sinn, nachdem wir von dem vorliegenden „Ersten Jahresberichte über die Fachschule für Buchdrucker-Lehrlinge in Wien“ Kenntniß genommen hatten. Der geehrte Referent, Vorsitzender des Schulcomité's, leitet seinen Bericht mit einem Wortorte ein, das weit eher einer Jeremiade, als der Zuversicht auf eine gezielte Fortentwicklung des in Rede stehenden Unternehmens ähnlich sieht. Gleich Anfangs ist ahnungsvoll gesagt, daß wenn aus irgendwelchen Ursachen das nützliche Unternehmen der Fachschule nicht dauernd sich als lebensfähig erweisen sollte zc. (1). Um solchen Auspruch zu thun, ist nun allerdings, wie wir an der Hand des betr. Berichtes zeigen werden, keine besondere Gabe der Prophetie nöthig. Der Bericht klagt nämlich, daß die so sehr erwünschte allseitige Theilnahme sich nicht eingestellt habe, und es aus Gründen socialer Natur (?) bisher nicht gelungen sei, eine regere Theilnahme für die Fachschule unter der Gehilfenschaft (?) zu erwecken. Nur durch fortwährende Rücksichtnahme auf vorhandene Verhältnisse sei es gelungen, wenigstens einen Theil der Wiener Buchdruckerbesitzer zur Ueberlassung ihrer Lehrlinge und zur materiellen Beitragsleistung zu bewegen (1).

Das Interesse an der Fachschule seitens der Principale ist ein mehr als bescheidenes zu nennen, deutlicher gesagt, solches ist fast gar nicht vorhanden; zwölf Officinen entsendeten nämlich zusammen nur

92 Lehrlinge zur Schule. Zieht man nun in Betracht, daß die österreichisch-ungarische Reichshauptstadt circa 80 Buchdruckereien, ercl. der sogen. amerikanischen Schnellpressendruckereien, mit rund 850 Sezer- und Druckerlehrlingen (bei etwa 1700 Buchdruckergehilfen, Factoren und Correctoren [!]) zählt, so ergibt sich, daß nur der zehnte Theil der Lehrlinge die Fachschule frequentirt. Fragen wir nach den Ursachen der so überaus geringen Theilnahme, so findet sich Antwort zunächst im erwähnten Jahresberichte selbst und in dem in Wien florirenden Lehrlingswesen, über welches letzteres jüngsthin die „Oesterreichische Buchdrucker-Zeitung“, Organ der Wiener Principale, so viel Lobenswerthes (?) berichtete (vgl. Nr. 78 des „Corr.“, „Stimmen zc.“). Wir greifen hier nur einen der eclatantesten Fälle in Betreff des Lehrlingswesens heraus: Nach im December vorigen Jahres erhobenen statistischen Aufnahmen zählte die eheuerwerthe Officin des Herrn Hummel nicht weniger als 27 Lehrlinge bei 12 Gehilfen! Natürlich müßten in solchen und noch manchen anderen Kunsttempeln die Lehrlinge wörmöglich Tag und Nacht, Werk- und Sonntags arbeiten, haben infolge dessen keine Zeit, die Fachschule zu besuchen, und kann denselben also auch kein „Theil ihrer freien Zeit zum Zwecke ihrer Fortbildung geraubt werden“, wie der Herr Principal G. Giskel so doppeldeutig und verständiginnig bei Eröffnung der Fachschule in seiner Rede betonte.

Der Hauptgrund, weshalb die Fachschule, an deren Lehrplan wir Nichts zu moniren haben, nicht besser besucht wird, liegt jedoch unbedingt in der Zeit des Unterrichts. Der Unterricht wird nämlich an Werktagen Abends von 6—8 und an Sonn- und Feiertagen

Vormittags von 9—11 Uhr erteilt. Wie allbekannt, ist der Nutzen der Abends- und Sonntagschulen ein höchst problematischer. Abends ist der Mensch — speciell der Arbeiter — durch Ausübung seines Tageswerkes geistig und körperlich abgspannt, und deshalb zum Studium nur wenig disponirt; der Sonntag jedoch soll unter allen Umständen — besonders noch jugendlichen Arbeitern — zur wirklichen Erholung dienen. Leider muß aber der Lehrling noch in vielen Officinen auch des Sonntags noch regelmäßig arbeiten, was wir durch eine uns kürzlich zu Gesicht gekommene Notiz einer Berliner Zeitung hier illustriren wollen: Vor Kurzem trat nach dem Confirmandenunterrichte ein noch nicht 14 Jahre alter Knabe zu seinem Pastor heran. Letzterer hatte die Confirmanden aufgefordert, am nächsten Sonntage den Gottesdienst zu besuchen. Knabe: „Herr Pastor, ich kann am Sonntag nicht zur Kirche kommen.“ — Pastor: „Warum kannst Du nicht?“ Knabe: „Ich muß am Sonntag arbeiten.“ — Pastor: „Was hast Du denn so Nothwendiges am Sonntag zu thun?“ Knabe: „Ich arbeite in der Buchdruckerei des Herrn N.“ — Pastor: „Wie lange arbeitest Du da?“ Knabe: „Bis Mittags um 12 Uhr.“ Hoffentlich wird der verehrl. Leser wegen des vorstehenden Citats den Einsender dieses nicht für einen verkappten Kuttenträger ansehen. Natürlich hervorgeht die erwähnte Unfitte auch in Wiener Buchdruckereien, in welchen außerdem die besonders für jugendliche Arbeiter so ungemein schädliche Extrastundenarbeit häufig gepflegt wird. Stellt doch die humane „Oesterr. V. z.“ in ihrer Nummer 14 vom Jahre 1873 einen förmlichen Tarif für die Extrastunden-Entlohnung der Lehrlinge auf! Ferner heißt

Zahl der „Tausende“ ist durch die Eintheilung nach Formaten gegenstandslos geworden. Eine so ganz bedeutende principielle Aenderung in der Berechnungsweise läßt es entschuldigen, wenn nicht überall das richtige Verständnis dafür herrscht hat. — Der Paragraph ist wörtlich dem Weimarer Tarif entnommen und hat durch seinen unklaren Wortlaut auch nicht wenig Schuld an den stattgehabten Mißverständnissen und vielleicht auch absichtlichen Herabminderungen.

Mit der Entschädigung für Umbreden soll zugleich vieles Andere mitbezahlt sein, oder vielmehr die Arbeit des Umbredens begreift noch viele andere Arbeiten in sich, z. B. die zweckmäßige Vertheilung des Manuscripts, die Controle des Paketzuges, das Besorgen der Bretter, Schnuren, ja theilweise das Anweisen des Abgelegtes und des Materials überhaupt, das „Anstreichen“ des Satzes in erster Correctur zum Zweck des Corrigirens, das Abziehen, die Preßrevision, das Rechnungschreiben, Auszahlen u. c. c. Erfahrungsmäßig geht eine Masse Geld verloren, wollte jeder Setzer seinen Satz selbst umbreden, denn die obengenannten Nebenarbeiten würden sich auf alle Setzer des Werkes übertragen müssen, wodurch in der Regel ein vollständiges Duodlibet entsteht und außerdem eine schnelle und regelmäßige Herstellung der betreffenden Arbeit fast unmöglich wird.

Aber auch noch ein anderer Gesichtspunkt darf hier nicht verschwiegen werden: Dank der blühenden Vurschen- oder besser gesagt Gehilfenfabrikation werden die „Ausgelernten“ in die Welt geschickt, ohne auch nur einen oberflächlichen Begriff des selbstständigen Arbeitens bekommen zu haben. Sie bilden bei einem „Schnellschuss“ den Gemmischuss, veranlassen durch ungenaues Ausschließen, falsche Sperrungen u. c. c. den Uebrigsten Zeitverluste und es ist in solchen Fällen Allen von Vortheil, wenn derartige Satz durch den Metteur beaufsichtigt, resp. umbrochen wird.

Hieraus ist zunächst der Schluß zu ziehen: „Der Principal hat das Recht, entweder das betreffende Werk im gewissen Gelde umbreden zu lassen oder auch von den berechnenden Setzern verlangen zu dürfen, daß dasselbe Einem übertragen wird, eventuell diesen Einem zu bezeichnen.“ Dies Alles erscheint eigentlich selbstverständlich und ich erwähne es nur, weil eine ziemliche Anzahl Gehilfen der Meinung ist, nach dem jetzigen Tarif könne dem Setzer das „Paketsetzen“ nicht zugemutet werden. Andere glauben wieder das Recht zu haben, den Metteur selbst zu wählen, und ich erinnere mich, daß dieses vermeintliche Recht sogar die Hauptursache einer Arbeitsinstellung war. Aus dem Tarif ist nicht das Geringle zur Unterstüßung dieser Annahme zu ersehen und der Natur der Sache nach halte ich es für selbstverständlich, daß der Principal die ihm geeignet scheinenden Persönlichkeiten selbst bestimmt. Alles das verbindet aber nicht, mit dem Geschäft, resp. mit dem Metteur, einen Vergleich zu versuchen, daß entweder die Paketsetzer den Metteur selbst bezeichnen oder auch mit diesem sich dahin einigen, daß sie ein oder zwei Zeilen pro Columnne weniger setzen. Natürlich kann hier nur an ein sehr splendides Werk gedacht werden, welches dem Metteur einen unverhältnißmäßig hohen Verdienst einbringen würde. In der Regel oder vielmehr, wenn ein Vergleich nicht getroffen ist, gehört der sich durch das Umbreden ergebende „Speck“ dem Metteur, gleichviel, ob dieser berechnet oder vom Geschäft besoldet wird. Ich komme bei § 24 (Spec-

paragraph) noch einmal auf dieses Thema zurück und werde dort zu beweisen suchen, daß diese scheinbare Ungerechtfertigkeit nicht so schlimm ist, daß sie im Gegenheil einen Zantapfel nicht sowohl zwischen Principalität und Gehilfenchaft, sondern auch der Gehilfenchaft unter sich gründlich befestigt.

Betrachten wir uns jetzt den Wortlaut des § 20, Alinea 1:

„Sobald in einem Werke zwei und mehr Setzer beschäftigt sind, sowie wenn die erste Correctur in Fahnen abgezogen wird, ist das Umbreden u. c.“

Diese ganze Einleitung ist überflüssig; auch ein Setzer hat das Umbreden einschädigt zu bekommen und zwar auch dann, wenn der Satz nicht in Fahnen abgezogen wurde. Es können eine Masse Fälle eintreten, die ihn zum Stillsitzen zwingen, z. B. es fehlt der Anfang des Manuscripts, die Länge der Columnne ist noch nicht festgestellt, oder die Stöße sind noch nicht eingetroffen u. s. w. Kurz, man könnte einfach sagen: „Das Umbreden wird wie folgt bezahlt: Folio u. c.“ Was die Höhe der Bezahlung anlangt, so mag sie, aber nur für ganz glatten Satz, ausreichend sein, denn man muß nicht bloß die Zeit des Umbredens, sondern auch die damit verknüpften Nebenarbeiten in Rücksicht ziehen.

Mit diesem ersten Alinea hat man allerlei Operationen gemacht, z. B. bezahlte man bei zwei Setzern nur für den halben Bogen Umbredengeld mit der Behauptung, die andere Hälfte wäre „columnnenweise“ gesetzt. Nach derselben Methode könnte man auch bei drei Setzern das Drittel, bei vier Setzern das Viertel u. s. w. in Abzug bringen — ich halte derartige Manöver für wissenschaftliche Tariverletzungen, die von Seiten der Gehilfen mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden sollten. Eine weitere Umgehung dieses Paragraphen besteht darin: Man läßt drei bis vier Setzer in einem Werke arbeiten und jeden mit einer Anfangscolumnne, die sich vielleicht von zwei zu zwei Bogen wiederholt, beginnen. Die „hintenaus“ Setzenden blockiren einstweilen die Columnnentitel und berichtigen dieselben in erster Correctur. Der Principal behauptet in diesem Falle: „da Niemand zu umbreden nötig hat, fällt das „Umbredengeld“ weg.“ Dem Setzer verbleiben aber alle sonstigen, im andern Falle durch das Umbredengeld einschädigten Arbeiten; ja, er hat sogar noch mehr zu thun; denn er muß nachträglich „umschießen“, Noem und Signatur aufsetzen und die Columnnentitel blockiren.

Es ist jedenfalls einleuchtend, daß der Paketsetzer gegenüber einem „Werksetzer“, d. h. einem Setzer, der ein Werk allein setzt, oder gar wie in der angegebenen Weise seinen Satz zu Columnnen und Bogen justiren und formiren muß, ohne dafür entschädigt zu werden, ganz entschieden im Vortheil ist; und wenn man auf der einen Seite dem Principal das Recht einräumt, beliebige Pakete setzen lassen zu können, so kann man auch andererseits billigerweise fordern, daß der Werksetzer wenigstens die Hälfte des Umbredengeldes zu bekommen hat, wenn er seine Columnnen, ohne sie umbreden zu müssen, doch justiren, zweimal abziehen lassen muß und ferner die Preßrevision und Alles, was noch daran hängt, zu machen hat. Ich schlage deshalb vor, diesem Alinea anzufügen: „Vorstehende Preise vermindern sich um 50 Proc., wenn der Satz columnnenweise gesetzt wird, dem Setzer aber die bis zur Fertigstellung des Bogens nöthigen Nebenarbeiten verbleiben.“ Durch diesen Zusatz kommt zugleich das letzte Alinea dieses Paragraphen: „Bei unverändertem Abdruck u. c.“ in Wegfall.

Al. 2: „Bei gespaltenem Satze wird je eine Spalte für eine Columnne berechnet“, ist vielfach so aufgefaßt worden, als ob die Zahl der Spalten das Format bezeichnen sollte, z. B. Duart gespalten ergibt 16 Spalten, demnach die Bezahlung als Octavo. Diese Ansicht ist irrig, denn (abgesehen davon, daß nach derselben die Bezahlung der Arbeitsleistung nicht entsprechen würde) beim Zusammenzählen der Spalten kommt nach diesem System Zahlen heraus, die thatsächlich keine Formate repräsentiren, z. B. dreispaltiges Folio = 12 Spalten, dreispaltiges Octavo = 48 Spalten u. s. w. Des bessern Verständnisses wegen habe ich hier vorzuschlagen nach „Columnnen“ einzuschalten: „des betreffenden Formates“.

Alinea 3: „Wird durch Noten u. c.“ Dieser Satz ist nur in wenigen Fällen berücksichtigt worden, trotzdem der Setzer einen ganz bedeutenden Aufwands hat, wenn auch nur durchschnittlich eine Note auf der Seite vorkommt, und in den Fällen, wo eine Entschädigung gezahlt wurde, war sie im Verhältnis zu der bedeutenden Anzahl von Noten zu niedrig. Bei Werken mit Noten ist der in Al. 1 gemachte Vorschlag, daß auch columnnenweise gesetzter Satz die Hälfte des Aufschlages für Umbreden erhalten soll, noch viel berechtigter und wol kaum nötig, hier noch einmal besonders detaillirt zu werden.

„Kleinere Holzschnitte.“ Hier ist ohne Zweifel nur an solche gedacht worden, die an der Seite Schrift haben. Im Allgemeinen läßt sich nicht getraut behaupten, „daß das Umbreden hierdurch er-

schwert sein muß“, es wird vielmehr auf den einzelnen Fall ankommen und darauf, ob im kritischen Falle nach bestimmten Regeln verfahren werden kann. „Katalogsatz“ hat auch nur Bezug auf Wiederholung des Stichwortes (Titel, Verfassername u. c.) und das damit verbundene Umbreden des Satzes. Nach „Katalogsatz“ wäre noch einzufügen: „,oder auch dadurch, daß eine „Theilung“ von Seite zu Seite vermieden werden soll.“ Auch hierzu ist eine besondere Begründung überflüssig, da jeder Fachmann sofort den Zeitverlust erkennen wird, welchen der Setzer durch ebengenannte Einrichtung erleidet.

Der ganze § 20 ist nach dem eben Ausgeführten der Erläuterung durch den Commentar sehr bedürftig, vorzüglich gehören dahin einige Beispiele von Notensatz mit den dafür zu zahlenden Preisen, die unter Umständen gar nicht so gering sein dürfen, z. B. bei fortlaufenden Noten, die mit dem betr. Text auf gleicher Seite stehen müssen, oder auch, wenn die Noten wieder Unternoten haben. — Auch die oben angeführten Umgehungen können ausdrücklich im Commentar verboten werden. (Fortf. folgt.)

## Hundschau.

**Gerichtszeitung.** Erkenntnisse des preuß. Obertribunals: Nicht nur Derjenige, welcher erbichtete Thatsachen behauptet, um dadurch Staatseinrichtungen verächtlich zu machen, sondern auch Der, welcher die Beweggründe für getroffene staatliche Einrichtungen und ihre Zwecke verächtlich, unterliegen nach Erkenntnis vom 13. Juli d. J., der Strafbestimmung des § 134 des Strafgesetzbuches (Geldstrafe bis zu 200 Thlr. oder Gefängnis bis zu 2 Jahren). Dagegen fallen allgemeine Raisonnements, subjective Meinungsäußerungen und Schlussfolgerungen über die in der Zukunft möglicherweise eintretenden Folgen von getroffenen Staatseinrichtungen und obrigkeitlichen Anordnungen nicht unter die erwähnte Strafbestimmung. — Die Erbarbeiten, welche zur Ausführung eines größeren einheitlichen Unternehmens (z. B. Herstellung eines Bahnhofsplanums) vorgenommen werden, bilden, nach Erkenntnis vom 9. Juli d. J., einen Gewerbebetrieb und fallen demgemäß unter die Bestimmungen der Reichs-Gewerbe-Ordnung. Demzufolge ist ein polnischer Erbarbeiter, welcher bei Gelegenheit der Planungsarbeiten an einem Bahnhofsplan seine Genossen beifüßig Erlangung eines höhern Lohnes zu einer gemeinsamen Arbeitseinstellung und zwar mit Anwendung von Gewalt zu bestimmen suchte, auf Grund von § 153 der Gewerbe-Ordnung verurtheilt worden.

Vor zwei Jahren hatte nach der Lasker'schen Gründerrede ein Berliner Verleger eine Broschüre herausgegeben, in welcher der Geheimen Regierungsrath Wagener, der Irvingianer ist, als „Erzengel vor Gericht“ eine sehr wichtige Rolle spielte. Trotz der Verfassungsbestimmung, „die Censur ist aufgehoben“, wurde das harmlose Schriftchen mit Beschlag belegt, aber selbstverständlich vom Richter freigegeben. Trotzdem gestattet die Polizeibehörde auch heute, nach mehr als Jahren, nicht, daß der Verleger jenes Werkes den Börsen eines Rathes daselbe als Preis zukommen lassen darf. Gründe für diese Maßregel wurden nicht angegeben. Selbstverständlich wird der Betroffene sich damit nicht begnügen, sondern richterliche Hilfe in Anspruch nehmen.

**Verurtheilungen:** Redacteur der „Bavaria“, München, 2 Monate Gefängnis wegen Beleidigung des Reichskanzlers; Redacteur der „Schles. Volksztg.“, Breslau, 600 Mk. wegen Beleidigung eines Staatsanwaltsgehilfen; der Redacteur der „Volksztg.“, Coblenz, 200 Mk. wegen Beleidigung des Reichskanzlers; Redacteur des „Volksboten“, Dresden, 4 Monate Gefängnis wegen Beleidigung der Polizei.

Der Buchdruckergehilfe Hermann Kallina aus Spalente wird vom Staatsanwalt in Memel wegen Diebstahls verfolgt.

Ein 16jähriger Schriftsetzerlehrling in München verstaute eine Prostitution mit einem Hammer mehre Nieve auf den Kopf, um ihr eine Fünfguldennote, die er dem Mädchen kurz vorher gegeben, statt sie an den Geschäftsfreund des Principals abzuliefern, wieder abzunehmen.

Im cisleithanischen Oesterreich sind gegenwärtig die Beschlagnahmen von Zeitungen an der Tagesordnung. Die „N. Fr. Presse“ wurde mit Beschlag belegt und zu gleicher Zeit auch in den übrigen Landes-theilen Consecrationen vorgenommen. In Graz erlitt das Schicksal die „Lagespost“, in Prag drei politische Journale, die „Politik“, die „Karodny Listy“ und die „Pofel“. Bei den czechischen Vätern handelte es sich um Aufrufe zu Sammlungen für die Herzogowina, bei der „N. Fr. Presse“ um einen Leitartikel, in welchem allerdings sehr verblümt die Befürchtung ausgesprochen war, daß die österreichische Regierung, ganz entgegen den wohlverstandenen Interessen des Landes, zu Interventionsgelüsten in dem türkischen Aufstande geneigt sein könnte.

In Italien sind die freisinnigen Zeitungen beständig Verfolgungen ausgesetzt. Nachdem der Redacteur der „Rebe“ in Lodi 4 Monate eingesperrt gewesen ist, wurde jetzt der Vertreter der Druckerei zu 100 Fr. Geldstrafe und in die Kosten verurtheilt. Die „Spira“ in Neapel stellte infolge der Verhaftung ihres Geranten ihr Erscheinen bis auf Weiteres ein. In Genua wurde der Gerant der „Maffia Rosa“ verhaftet. — In Alessandria wurde ein Richter des Criminals zu fünfjähriger Amtssuspension verurtheilt, weil er sich in einem Proceß von einer der Parteien mit 10,000 Fr. kaufen ließ.

Bei der in Aussicht stehenden abermaligen Erhöhung des Militäretats in deutschen Reichs- und Provinzialen ist von Interesse sein, zu erfahren, daß Oesterreich-Ungarn unter den europäischen Großstaaten zur Zeit das niedrigste Heeresbudget hat, da pro Kopf die Ausgabe von 2,65 fl. entfällt, während in Frankreich auf den Kopf ungefähr 12 Francs, in Deutschland 2,2 Taler und in Rußland 2,64 Rubel kommen.

Das Bürgermeisteramt der Stadt Rirn (Rheinprovinz) macht bekannt, daß durch einen am Abend des 4. d. Mts. auf dem benachbarten Hundsrück niedergefallenen Wolfenbruch und einer infolge dessen mit unglaublicher Schnelligkeit um die Mitternachtsstunde über die Stadt hereingebrochenen Hochfluth 26 Menschen umkamen.

Am 10. d. Mts. wurde die Düsseldorf-Gewerbebank, eingetragene Genossenschaft, welcher zur Zeit noch circa 1300 fahrbare Genossenschafter angehören, vor circa 7 Jahren von dem Gründer des auch zu Grunde gegangenen Consumvereins zu Witten, Fr. Spiethoff, gegründet, durch Beschluß des königl. Handelsgerichts fallit erklärt. Entrüstung erfüllt die Einwohner Düsseldorf's ob der Manipulation, welche jahrelang von dem sog. Director (derselbe soll am Tage der Fallimentserklärung, wie das Düsseldorf'sche „Volkstbl.“ meldet, eine Erholungsreise angereisen haben!) durch die ausgeübtesten Mittel verdeckt worden sind. Damit aber die Herren, welche so gleichgiltig (?) mit dem Eigenthum der Mitglieder der Genossenschaft verfahren, nicht ungestraft davon kommen sollen, wurde beschlossen, Juristen zu engagiren, die ohne alle Rücksicht zu constatiren hätten, wodurch es gekommen, daß das Geschäft schon seit Jahren mit einer Unterbilanz von 400,000 Thlr. habe arbeiten müssen (!). Es ist Aussicht vorhanden, daß die zur Aufhebung des Falliments notwendigen 200,000 Thlr. schon in den nächsten Tagen auf dem Wege der Subscription aufgebracht sein werden (?).

Unter den vom Berliner Magistrat verwalteten Stiftungen und Legaten ist auch ein „März-Kämpfer-Unterstützungsfond“. Derselbe ist durch Sammlungen im Jahre 1848 begründet worden, und zwar mit der Bestimmung, daß der Ueberschuß der Ausgaben über die Zinsen aus dem Kapital, welches vollständig verbraucht werden soll, zu dessen sei. Der Fond dient zur Unterstützung der in den Märztagen Verwundeten und der Hinterbliebenen der Gefallenen und wird in festen monatlichen Pensionen ausgezahlt. Nach dem letzten Verwaltungsbericht beträgt der jetzige Kapitalbetrag 24,000 Mk., die Zinsensumme 1077 Mk. Es werden jetzt jährlich etwa 6000 Mk. verteilt.

Das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz, welches in seiner Ausföhrung in Sachen noch mannichfachen Schwierigkeiten begegnet, soll dem „Dr. Journ.“ zufolge eine Ergänzung mit der Stützung von vier Landarmenverbänden erhalten und der diesbezügliche Gesetzesentwurf dem nächsten Landtage gehen.

Der „Stat. Corr.“ zufolge gab es nach einer unlängst vom preussischen Handelsminister angeordneten Statistik der gewerblichen Hilfskassen für Arbeitnehmer (Gesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter etc.) in Preußen am Ende des Jahres 1874 in Summa 2266 Kassen mit 479,320 Mitgliedern mit Beiträgen von Arbeitgebern und 2497 Kassen mit 297,243 Mitgliedern ohne Beiträge der Arbeitgeber. Es sind hauptsächlich die gewerblichen Hilfskassen der Handwerks-Gesellen und Gehilfen, welche auf ihre eigenen Beiträge angewiesen sind. Dieser Kategorie gehören 2210 Kassen mit 196,360 Mitgliedern, jener (mit Beiträgen von Arbeitgebern) nur 592 Kassen mit 73,604 Mitgliedern an. Bei den Fabrikarbeiter-Hilfskassen ist dieses Verhältnis gerade umgekehrt: 1614 Kassen mit 379,226 Mitgliedern empfangen auch Beiträge von Arbeitgebern, während 235 Kassen mit 165,471 Mitgliedern lediglich aus Mitteln der Arbeitnehmer bestehen.

In Berlin ist eine strengere Handhabung des § 128 der Reichsgewerbeordnung eingetreten, nach welchem Kinder unter 14 Jahren, welche in Fabriken arbeiten, einen dreistündigen täglichen Schulunterricht genießen sollen. Dieser Schulunterricht muß nach einer Verfügung auch überall da verlangt werden, wo solche Kinder vor der Vollendung des 14. Lebensjahres bereits confirmirt oder von den betreffenden Schulbehörden vom fernern Schulunterricht dispensirt worden sind.

Der Strike der Schiffszimmerer in Rauenburg ist beendet, die Meister haben die Forderungen der Arbeiter bewilligt. — In Lübeck und Flensburg dauert der Strike noch fort.

Das „Medl. Kirchen- und Zeitblatt“, redigirt vom Pastor Philippi, verlangt eine schärfere Controle der Presse. Die „gute Presse“ könne allein wenig ausrichten, „wenn nicht die schlechte in Zucht genommen wird“. Zu dem Zwecke empfiehlt das Blatt eine Controle der Zeitungs-Redacture durch eine Prüfung ihrer Qualifikation. Die Theologen müßten in Preußen außer ihren theologischen Prüfungen noch ein besonderes Staatsexamen bestehen. „Die Zeitungs-Redacture dagegen, welche es in der Regel höchstens bis zu den mittleren Klassen eines Gymnasiums gebracht haben und, von allem Anderen abgesehen, oft nicht einmal der deutschen Orthographie vollständig mächtig sind, treten ohne staatliche Prüfung und Controle unbefähigt als öffentliche Lehrer des Volkes auf und corrumpiren in der leichtfertigen Weise das öffentliche Urtheil. Wir meinen, wenn irgend wo, so wäre gerade hier ein Staatsexamen am Platze“ (!?).

Oesterreich. Kaum ist der Strike in Budna beendet, der eine Unterwerfung der Arbeiter nach sich zog, weil man ihre Plätze mit Frauen ausfüllen wollte und sie zum Auszuziehen nicht den Muth hatten, als auch schon ein neues Unheil im Anzuge ist. Der Waggon- und Maschinenfabrikant Ringhoffer in Smidichow hat 800 Arbeiter aus dem Grunde entlassen, weil eine von der Fabrik in freier Concurrenz zum Minderpreise erlaubene Waggonlieferung für die Pilsen-Priesener Eisenbahn seitens der Eisenbahn-Generalinspektion zurückgezogen werden soll. Allem Anscheine nach handelt es sich somit auch in diesem Falle, wie bereits in mehreren früheren (Sigl in Wiener-Neustadt etc.) einfach um eine Pression, die damit auf die maßgebenden Behörden ausgeübt werden soll, und die in den gegenwärtigen mißlichen wirtschaftlichen Verhältnissen ihre genugsame Erklärung findet. Und da sollen die armen Arbeiter als Werkzeug zur Durchföhrung solcher Absicht dienen! Kein Wunder dann, meint die „Pres. Ztg.“, wenn sie die Lust verlieren, ihre Haut stets zuerst zu Markte zu tragen, und wenn sie bestrebt sind, diesem grausamen Verfahren der Arbeitgeber eine Schranke zu setzen. Die Arbeiter wählten aus ihrer Mitte eine Deputation, welche sich zum Statthalter begab. Die Arbeiter baten den Regierungsvertreter, er möge von dem Vorgefallenen nach Wien Mittheilung machen, damit der Calamität vorgebeugt werden könne.

England. Die Grubenbesitzer von Nord-Wales haben ihren Arbeitern eine Lohnberabsetzung von 15 Proc. angekündigt, die mit dem 28. d. Mts. in Kraft treten soll. Gleichzeitig erklärten sie sich bereit, die Sache schiedsrichterlich Entscheidung zu überlassen. — Die Baumwollspinnerei-Besitzer in Oldham haben die Wiedereinstellung ihrer Fabriken von der Annahme des von ihnen vorgeschlagenen Lohnberechnungssystems abhängig gemacht.

Die Firma Shaw & Thompson aus der Eisenbranche, London und Glasgow, hat ihre Zahlungen eingestellt. Die Passiva sollen 250,000 Pfd. Sterling, die Activa 50,000 Pfd. Sterling betragen. — Auch die Stockton-Rail-Mill-Company stellte ihre Zahlungen ein. Die Passiva sollen die Summe von 100,000 Pfd. Sterling nachweisbar erreichen. Als Ursache dieser Zahlungseinstellung wird das erwähnte Falliment Shaw & Thompson angegeben. Die Firma W. J. Craven hat ihre Zahlungen suspendirt. Die Passiva betragen 17,000 Pfd. Sterling.

Rußland. In Odesa ist die große Maschinenfabrik von Friedrich & Comp., welche 600 Arbeiter beschäftigte, eingestürzt. Der Abhang, auf dem diese Fabrik erbaut war, wurde während der letzten zwei Monate durch Wasser unterspült, was einen Bergsturz zur Folge hatte. Glücklicherweise ist bei dieser Katastrophe kein Unglück geschehen. Schon am Abend vor dem Unglücksfalle wurden Arbeiter durch ein Krachen und Getöse aufmerksam gemacht; sie verließen schleunigst die Fabrik, die am andern Tage Morgens einstürzte. Eine Verfügung des Oberpolizeimeisters in Warschau verbietet den dortigen Einwohnern, so wie den im Königreich wohnenden Ausländern den Beitritt zu dem seit zwei Jahren in Berlin existirenden, „Allgemeinen deutschen Musikerverband“, da er eine Ausbeutung auf Rußland nicht nachgesucht habe und überdies — durch die Verabredung zu Strikes der Musikanten zur Vertheuerung der Musik führe.

## Correspondenzen.

XX. Freiburg in Br., im August. Schon in der letzten Correspondenz wurde über lässigen Besuch der Vereinsabende geklagt und leider mit Recht; besonders sind es die jüngeren Collegen, die oft und gern durch Abwesenheit glänzen. Fragt man einen der Herren,

ob er in die Versammlung komme, so lautet die gewöhnliche Antwort: „Ach warum? Was soll ich dort! 's giebt ja keine Unterhaltung da!“ Beispielsweise war in der letzten Versammlung das Herber'sche Geschäft (ca. 30 Mann) durch drei Mann vertreten. — Bei solchen Verhältnissen ist es kein Wunder, wenn die Durchföhrung des Tarifs Manches zu wünschen übrig läßt. So wird unter Anderm in der Herber'schen Officin dem berechnenden Seher zugemüthet, zu unburchschossenem Maße durchschossenen ohne Entschädigung abzulegen, obgleich der Tarif in diesem Falle deutlich genug (§ 26 Nr. 2) spricht — oder ist Durchschuß nicht zum Maß zu rechnen?! (Einem Seher war es, wie er meinte, gleich, ob er die paar Stückchen Durchschuß mit in den Kasten würde oder nicht!), vielleicht ist es dem Herrn auch gleich, ob er die „paar Stückchen Durchschuß“ mit in den Winkelfaden nimmt oder nicht?). Bei Beschwerte darüber hieß es: „das ist so „Mus!“ — Was bekommt das Geschäft dafür, wenn es zu durchschossenem Maß Durchschuß liefert! — So arbeiten die Maschinenmeister in der Herber'schen Officin anstatt 10 11 Stunden; die Entschädigung für diese 6 Stunden pro Woche mehr ist 48 Kreuzer! „Es ging nicht anders an!“ — In einer der letzten Versammlungen wurde über Gründung einer Vereinsparafse debattirt. In der H.'schen Officin bestand zwar schon eine Hausparafse (6 Proc. Zinsen), aber von einigen Seiten wurde es abgesehen davon, daß sich die übrigen Collegen nicht daran theilnehmen konnten, für besser erachtet, die Ersparnisse selbst zu verwalten, besonders wegen eines Paragraphen, nach welchem einem aus dem Geschäft tretenden Mitgliede die Zinsen nur dann mit bezahlt werden, wenn der Austritt „streng solid“ ist, und ich glaube kaum, daß in Strikefällen oder bei Maßregelungen ein Principal den Austritt für „solid“ hält. Leider ist die Theiligung an der Vereinsparafse noch keine besonders zahlreiche, da Mancher sein Geld in Geschäfte sicherer angelegt hält!

Kaiserslautern, 17. August. Der Artikel aus Kaiserslautern in Nr. 36 hat uns schon eine Entgegnung eingebracht, eine zweite wurde abgelehnt, da dieselbe — außer der Angabe, daß G., der Einsender des ersten Artikels, den ganzen Tag in der Druckerei herumspazierte, stets das große Wort führe und von seinen Heldenthaten in 23 Conditionen erzähle, außerdem von Drebzen aus um 9 Mk. gemahnt werde und in Wiesbaden schon einmal ausgeschloffen worden sei, welche Dinge im vorliegenden Falle mit der Sache nichts zu thun hatten — nichts Anderes enthielt als die aufgenommene Entgegnung des Ortsvorstandes. Ein weiterer Grund der Nichtaufnahme war der, daß unsere „Nachblätter“ es sehr übel vermerken, wenn Gehilfen, welche eine gewisse Anwartschaft auf den Titel „Verbandsältester“ zu haben scheinen, den Ortsvorständen als solche adisirt werden. Trotz alledem erhalten wir eine zweite Entgegnung, in welcher Herr Otto Schenk zunächst dagegen protestirt, daß er in der Kaiser'schen Buchdruckerei die Verbandsinteressen geschädigt, und dann erzählt, daß in jenem Geschäfte, in welchem der mitmaßliche Einsender der aufgenommene Entgegnung (Sch.) stehe, ein Verbandsmitglied F. J. 5 Thlr. erhalten habe, daß Sch. erst 6 Monate zum Verband gehöre, und nach achtstägiger Anwesenheit in Kaiserslautern „im Sturmeslauf sich ein Amt erlangen“, daß derselbe bei Gilardone in Speyer gestanden und, nachdem er dort gekündigt worden sei, die Druckerei wegen nicht tarifmäßiger Bezahlung habe geschloffen wissen wollen, ferner habe er in Neustadt die Condition ohne Kündigung verlassen und bei Gilardone sich wieder um Condition bemüht. Mehr ist in Aussicht gestellt. Auf „ausdrückliches Verlangen“ des Einsenders haben wir den Lesern des „Corr.“ Vorstehendes wieder erzählt und fügen den Wunsch bei, daß sich die Betreffenden, wenn die Angaben auf Wahrheit beruhen, bessern oder in jenes Lager begeben mögen, in welchem man derartige Extravaganzen mit dem „Mantel der christlichen Liebe“ bedeckt.

Kr. Speyer, 15. Aug. In der am 24. Juli stattgehabten halbjährlichen ordentlichen Generalversammlung, welche sehr zahlreich besucht war, wurde zunächst von unserm langjährigen Kassirer, Herrn Schuch, der Rechnungsbericht vortragen, aus dem u. A. ersichtlich, daß die hiesige Ortskrankenkasse bei allerdings geringer Inanspruchnahme ein Vermögen von ca. 300 fl. aufzuweisen hat. Nachdem zwei Revisoren gewählt, ging die Versammlung zur Verathung des Statuten-Entwurfs des Ortsvereins, Typographia“ und der dazu gehörigen Ortskrankenkasse über. Aus derselben haben wir außer der Zweifelsangdringung der bisherigen Statuten mit dem am 1. Juli in Kraft getretenen Verbandsstatuten folgende Punkte hervor: die Verschmelzung der bisher getrennten beiden hiesigen Statuten, die Uebertragung des Viatiumsanzahlers- und Bibliothekarantes an den Kassirer und den Schriftführer und die nur einmal jährlich im Monat Juli stattfindende Wahl des Ausschusses. Ferner wurde die Höhe der Reiseunterstützung bei einer Dauer der Reise bis zu 6 Wochen auf 18 fr.,

bis zu einem Vierteljahr auf 24 fr. und darüber hinausgehend auf 36 fr. bestimmt. In den Ausschuss wurden wiedergewählt: Herr Goebcke als Vorsitzender, während Herr Eckardt, nachdem unser seitheriger Kassirer eine event. Wiederwahl abgelehnt, als solcher und Herr Weiske als Schriftführer neugewählt wurden. Zum Schluß lag noch ein Aufnahmegeruch vor, dasselbe wurde jedoch abgelehnt, weil von dem um Aufnahme Nachsuchenden bekannt wurde, daß derselbe noch nicht einmal das Minimum des gewissen Gelbes erhalte. — Bei dieser Gelegenheit wollen wir zugleich einige berichtigende Worte an den Einsender der Correspondenz Kaiserslautern, den 2. Aug., in Nr. 91 d. Bl. richten, nämlich, daß wir

überhaupt an keine glänzenden Buchdruckerhältnisse nicht nur in der Pfalz, sondern im ganzen lieben Deutschland glauben können. Die beiden Kaiserslautern-Correspondenzen befanden jedoch, daß bis jetzt daselbst der Normaltarif nicht in allen Druckereien bezahlt wurde, während dies doch in den größeren Städten der Pfalz, allerdings mit Ausnahme des § 29 des Normaltarifs, seit längerer Zeit der Fall ist. Wenn der betreffende Herr Einsender weiter sagt: daß die Generalversammlung der „Pfälzer Kranken- und Invalidenkasse“, in der sich jedoch nur Verbandsmitglieder befinden, in Kaiserslautern sehr schwach besucht war und sehr hitzige Debatten aufzuweisen hatte, so müssen wir dazu bemerken, daß aller-

dings von 70 Mitgliedern nur 37 erschienen waren, aber keinesfalls hitzige Debatten stattfanden, sondern es wurde nur das Wahlverfahren von einigen Mitgliedern energisch gemißbilligt und findet dieserhalb am 22. August in Neustadt a. d. S. eine außerordentliche Generalversammlung statt.

### Briefkasten.

W. in Freiburg, B.: Das Referat über die Unterstützungskasse für Conventionslose und Reisende gelangt nächste Woche zum Druck und dann zur Veröffentlichung, wodurch sich Ihre Fragen erledigen dürften.

## Anzeigen.

### Offerte.

Eine in Stuttgart im Betriebe stehende mittlere Buchdruckerei, sehr leistungsfähig und complet eingerichtet, ist um den billigen Preis von 8000 Thln. zu verkaufen. Bei Sicherheitsleistung und jährlichen Abzahlungen wird nur mäßige Anzahlung verlangt. Dasselbe besteht aus einer vier- und aus einer zweifachen Schnellpresse, Dampfmaschine, Satinirwerk, ca. 100 Gtr. Titel- und Brodschriften. Anmeldungen unter E. S. 357 wollen an die Expedition d. Bl. gerichtet werden. [357]

Eine neu eingerichtete

### Buchdruckerei

mit dem Verlage eines zweimal wöchentlich erscheinenden Localblattes mit reichem Inseratenertragniß und vielen Nebenarbeiten, in einem industriereichen Orte Schlesiens, ohne Concurrenz, ist Umstände halber sofort für den billigen aber festen Preis von 3500 Thalern zu verkaufen. Es werden jedoch nur Käufer berücksichtigt, die Barzahlung leisten können. Gef. Offerten werden sub A. Z. 348 durch die Exped. d. Bl. erbeten. [348]

### Um die Hälfte des Kaufpreises,

um 400 Thaler

ist eine vollständige guterhaltene Buchdruckerei-Einrichtung, ganz systematisch aus Pariser (Dibot) Höhe, sofort zu verkaufen. Schriften ungefähr 5 Centner. Größe des Handpressen-Fundaments 59:79. Selbe würde sich bei dem großen Vorrath der Brodschrift auch zur Herausgabe eines Blattes eignen. Offerten erbittet man unter H. H. 356 an die Exp. d. Bl. [356]

### Zwei gebrauchte Schnellpressen,

wie neu hergerichtet, Satzgrößen 48:68 und 58:88 Centimeter, sowie einige guterhaltene Handpressen, sind billig und unter Garantie zu verkaufen in der Maschinenfabrik Worms in Worms a. Rh., Hoffmann & Hoflein. [141]

Für eine kleine Accidenzdruckerei mit einer Schnell- und einer Handpresse wird sofort ein burdaus

### tüchtiger Accidenzsetzer

gesucht, dem das Druckereipersonal theilweise unterstellt werden kann. Condition dauernd. — Zugleich findet auch ein gewandter Drucker Condition. Offerten unter H. B. 346 befördert die Exped. d. Bl. [346]

### Ein gewandter Accidenzsetzer

findet dauernde Condition bei Bunde & Dietrich in Altenburg. [364]

### Ein Setzer,

welcher etwas Bescheid an der Presse weiß, findet dauernde Condition (auch bei schlechterer Zeit, da Blatt verlegt wird) sofort nach acht Tagen bei M. Schröder in Schönhöhe (Sachsen). [369]

### Ein solider Schriftsetzer

auf dauernde Condition sofort gesucht. [366] Carl Busch in Wattenscheid (Westfalen).

### Ein tüchtiger Schweizerdegen,

welcher als solcher vollkommen erfahren, um in Accidenzen selbstständig arbeiten zu können, wird unter günstigen Bedingungen bei dauernder Condition zum Eintritt für 28. d. M. gesucht. Offerten erbittet F. Dröhl's Buchhandlung in Tondern (Nordschleswig). [354]

### Herrn Chr. v. Rhein.

Wollen Sie bei mir Condition, so bitte ich um möglichst ungehende Nachricht. Die Stelle bleibt Ihnen acht Tage reservirt. [368] M. Schröder in Schönhöhe (Sachsen).

### Ein tüchtiger Schweizerdegen,

aber nur ein solcher, welcher gut an der Handpresse Bescheid weiß, erhält sofort dauernde Condition bei P. Reimann in Dargun (Mecklenburg). [362]

### Mehre Justirer

finden in unserer Officin dauernde und lohnende Stellung. I. G. Scheller & Giesecke in Leipzig. [341]

Unterzeichneter (Seher) sucht sofort oder später Condition, am liebsten als Metteur oder Accidenzsetzer oder auch eine dauernde Condition als berechnender Seher. H. Müller, Bredstedt, Nordstr. Haus. [360]

### Ein Maschinenmeister,

tüchtig im Accidenz-, Werk- und Stereotypendruck, sucht dauernde Condition, am liebsten in Württemberg, Bayern oder der Schweiz. Offerten wolle man unter G. G. 358 an die Expedition d. Bl. senden. [358]

### Ein tüchtiger Maschinenmeister,

im Accidenz-, Werk- und Zeitungsdruck bewandert, sucht dauernde Condition. Eintritt kann nach Ueberkunft erfolgen. Gef. Offerten unter K. 105 postlagernd Berlin, Postexpedition 36. [361]

### Für Buchdrucker!

Ein mit den besten Zeugnissen versehenener praktischer Setzer, gegenwärtig erster Accidenzsetzer, sucht baldigst Condition in gleicher Eigenschaft oder als Factor oder Metteur. Offerten unter A. R. 355 besorgt die Exped. d. Bl. [355]

### Ein Maschinenmeister,

tüchtig und erfahren in Werk- und Accidenzdruck, sucht zum 1. Oct. dauernde Condition. Gef. Offerten unter P. P. 50 postlagernd Dortmund. [367] Franz Krenschuh, schwarze Brüderstraße 11.

### Herzlichen Dank

den Mitgliedern des „Ortsvereins Magdeburg“ für die freundliche Aufnahme bei meiner Anwesenheit. Berlin, 17. Aug. 1875. Robert Schulke. [363]

### Alexander Reichmann

aus Patschkau, wo steckst Du? Sieb Nachricht. I. Hoffmann, Bädeler's Buchdruckerei in Jserlohn. [359]

Nach Verlangen sende ich zum berechtigenden Abdruck in mir namhaft zu machende Zeitungen: Ditsch, Alban, Liebesgeschichten. 4 Mark. Hode, Fr., Der künstliche Bart. 2 Mark. Kronen-Elgersleben, Vorausgeschickte Tornister. 3 Mark. (H. 53020.) Winter, C. v., Auf der Brautkammer. 3 Mark. Verlangen um Probefendung sind 20 Pf. beizufügen. Göttingen. Franz Hehl. [332]

Gegen Einsendung von 50 Pf. (Postmarken) versendet postfrei A. Horn's Verlag in Bittau:

1 Exempl. „Cassienliederbuch für Buchdrucker“. Zweite verbesserte und vermehrte Ausgabe. Gebunden, sowie durch Buchhandlungen bezogen 25 Pf. theurer. [9]

Meine Fabrik, Lager und Comptoir befindet sich jetzt

Berlin-Charlottenburg,  
Schillerstrasse,

Eingang Hardenbergstrasse am Hippodrom.

### Fritz Jänecke,

Fabrikant von Maschinen, Holzartikeln jeder Art, Walzenmasse

für Buchdruckerei und verwandte Fächer.

Niederlage der Buch- und Steindruckfarben von Gebrüder Jänecke & Fr. Schneemann.

Annahme-Comptoir für Berlin bei meinem Vertreter

A. Werckenthin, 159 Linienstrasse. [1]

### Buchdruck-Handpressen,

gebraucht und neu, stets vorräthig; ebenso Schriftkästen, Regale, Zinkschiffe, Winkelhaken, Walzenmasse, Farbe u. s. w.

Friedrich Kriegbaum in Offenbach am Main, 13 Buchdruckerei-Utensilien-Lager.

Verlag von Alexander Waldow in Leipzig:

Die Lehre vom Accidenzsaß. Herausgegeben von A. Waldow. 15 Bgn. Quart mit zahlreichen Satzbeispielen und mit farbiger Linienfassung. 4 Mk. [88]

Dieses Werk, ein Separatabdruck aus Waldow's „Die Buchdruckerkunst“, ist das einzige, diesen Zweig unserer Kunst behandelnde, welches gegenwärtig existirt.

Sonntag, den 22. August d. J.:

### Ausflug

der „Typographia“ zu Bensheim nach dem Auerbacher Schloß und dem Melibocus, und werden die Mitglieder hierdurch freundlichst eingeladen. [365] Das Comité.

Versammlungslocal: Hôtel du Raisin.

### „Kloppholz“ Leipzig.

Zur Gründung des „Gesangvereins“ werden Mitglieder, welche sich an demselben beteiligen wollen, ersucht, sich Montags Abends, bis den 30. d. M., in den Vorstandssitzungen persönlich oder schriftlich zu melden. Der Vorstand. [353]

### Briefkasten der Expedition.

Herr Richard Schulke in Frankfurt a. D.: Der infolge erhaltenen Auffrag auf die bezogene Postvorschuß im Betrage von 2 Mk. kam als von Ihnen nicht angenommen zurück, und mußten wir infolge dessen 1 Mk. Retourporto zahlen; wir erbitten uns deshalb umgehend Erstattung über 3 Mk. aus.

Von Herrn Jungmann in Wittich (s. Nr. 91) ist bis jetzt weder Antwort noch Zahlung eingegangen, eben so von den in Nr. 87 und 90 angeführten Herren W. Boehm, früher in Ditzewitz, G. H. Herzberg, fr. in Dortmund, S. Eigel, fr. in Domborf (Bad. Schwarzau), angeht, jetzt in Stuttgart, Goldammer, fr. in Gafshof bei Nauhen, und G. Wadenberg, fr. in Soltan.

Den vielfachen Nachfragen nach Adressen der bei uns niederzulegenden Offerten gegenüber zur Antwort, daß wir nicht berechtigt sind, diese Adressen zu nennen; die Reflectanten haben einfach ihre Offerten unter der bezeichneten Chiffre an uns einzusenden und wir befördern dieselben an den Ort ihrer Bestimmung.